

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 30

**Nachruf:** Monseigneur Jules Maurice abbet, Bischof von Sitten  
**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## † Monseigneur Jules Maurice Abbet, Bischof von Sitten.

Im hohen Alter von 73 Jahren starb am 10. Juli der hochwürdigste Oberhirte des Wallis. Geboren 1845 in Bex, empfing er 1870 die hl. Priesterweihe und wirkte von 1871—1880 als Professor am Gymnasium zu Sitten und als Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar, wo er sich die hohe Achtung und Liebe der Studierenden erwarb. Er war ein Mann der Gründlichkeit und Charakterfestigkeit und verband damit eine gewinnende Freundlichkeit im Umgange.

Im Jahre 1880 wurde er Stadtpfarrer zu Sitten, 1895 Weihbischof, und sechs Jahre später bestieg er den bischöflichen Stuhl der Diözese Wallis.

In seinem oberhirtlichen Wirken schenkte er dem Schulwesen allzeit die vollste Aufmerksamkeit. An dem prächtigen Aufschwunge desselben hat er volles Verdienst.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Bern.** Das bernische Gesetz betr. Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft vom 8. Juli sieht pro 1918 folgende Zulagen vor: a) Für verheiratete Lehrer mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr.: 800 Fr. und 100 Fr. für jedes Kind; mit einer Besoldung bis und mit 6000 Fr.: 700 Fr. und 100 Fr. für jedes Kind; mit einer Besoldung über 6000 Fr.: 600 Fr. und 100 Fr. für jedes Kind. Für die Berechnung der Zulagen fallen diejenigen Kinder unter 18 Jahren in Betracht, für die der Bezugsberechtigte tatsächlich sorgt. Den Kindern gleichgestellt werden erwerbsunfähige Angehörige. b) Für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer: mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr.: 500 Fr.; mit einer Besoldung über 4000 Fr.: 400 Fr. Sofern Unverheiratete nachweislich für Angehörige dauernd sorgen, kann die Zulage um 50—300 Fr. erhöht werden. Für die Berechnung der Besoldung fällt auch das Einkommen aus Nebenbeschäftigungen in Betracht, insofern es einen wesentlichen Teil des Erwerbes ausmacht.

Über die Kosten der Stellvertretung sagt Art. 7 des Gesetzes: Die Kosten für Stellvertretung von Lehrern, die aktiven Militärdienst leisten, werden von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen getragen. (Dass die Lehrerschaft durch Stellvertretungskosten dafür gestraft wird, weil sie dem Ruf des Vaterlandes Folge leistet, gibt dem Patriotismus des Berner Großen Rates einen ominösen Geschmack. Immerhin bedeutet die heutige Fassung einen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustande.)

**Luzern.** Schulferien. Der Erziehungsrat erlässt an die Schulpfleger folgendes Kreisschreiben: Die stets zunehmende Schwierigkeit in der Beschaffung von Heiz- und Brennmaterial veranlaßt uns zu der Weisung an Sie, bei der Ansetzung von Schulferien im laufenden Schuljahr schon jetzt auf die Notwendigkeit der Einschränkung der Heizung der Schulräume im nächsten Winter und die allfällig notwendig werdenden Schuleinstellungen von längerer Dauer im Winterhalbjahr Bedacht zu nehmen.